

Protokoll Nr. 54

über die 54. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 17.09.2019 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, 1. Obergeschoss, Sitzung 1.

Anwesende:

Gemeindevertreter: Gerhard Beer, Bgm

Dipl. Ing. Markus Schwärzler Klaus Schwarz Dietmar Bechter Georg Bals

Mag. Michael Bartenstein Manfred Felder Dipl.Inf. (FH) Dominik Bartenstein Kurt Hagspiel Ida Maria Bals Christoph Feurstein Markus Beer Manfred Feuerstein

Entschuldigt: Anton Gerbis, Vize Bgm.

Dieter Nußbaumer

Norbert Fink

Brigitte Nenning, Bed.

Christian Obrist

Ersatz: Dietmar Nußbaumer

Christoph Hagspiel Christof Bechter

TAGESORDNUNG:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des Protokolls Nr. 53
- 3. Verordnung Parkverbot Bolgenach
- 4. Härle: Auflösung des Folgewidmungsbeschlusses
- 5. Härle: Raumplanungsvertrag
- 6. Dr. Lässer Windern: Widmungsangelegenheit
- 7. Gemeinde/Fußballplatz: Umwidmung Verfahrenseröffnung
- 8. Schneeräumung
- 9. Tiefgaragenbau Planungsauftrag
- 10. Frauenmuseum: Bestellung von Frau Julia Schertler-Dürr in den Vorstand
- 11. Berichte
- 12. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Beer eröffnet um 20.00 Uhr die 54. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende ersucht um Erweiterung der Tagesordnung,

Top 13 - Härle Umwidmung

Top 14 - VKW Kaufvertrag Trafostation 25, Basen in Hittisau

Top 15 - Dorfteilentwicklungsprozess Reute-Berg

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 53

Das Protokoll Nr. 53 wird einstimmig genehmigt.

3. Verordnung Parkverbot Bolgenach

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Abschnitte der Verordnung "Parkverbot Bolgenach" anhand des Lageplans.

Dominik Bartenstein fragt nach, ob die Verordnung eine Erleichterung für die Polizei ist? Christoph Feurstein berichtet, dass er mit Anton Gerbis auf dem Polizeiposten in Hittisau war. Gemeinsam suchten sie eine sinnvolle Lösung für das Parkproblem in Bolgenach. Im Winter ist es problematisch. Es werden die Hauszufahrten regelrecht zugeparkt. Die Straßen werden noch schmäler und die LKW, Schneepfluge,... kommen nicht mehr um die Kreuzungen. Wenn es keine Verordnung gibt, können sie die Falschparker nicht bestrafen.

Die Verordnung "Parkverbot Bolgenach" wird – wie vorgelegt - einstimmig genehmigt.

4. Härle: Auflösung des Folgewidmungsbeschlusses

In der 52. Gemeindevertretungssitzung vom 18.06.2019 wurde die Flächenwidmung des GST-NR 1606, Jan Härle einstimmig beschlossen.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Bewilligungsverfahrens wurde festgestellt, dass eine Umwidmung in Verbindung mit den beschlossenen Folgewidmungen nicht genehmigungsfähig ist, aufgrund der Planeinreichung vor Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes vom 01.03.2019. Nach Rücksprache mit einem Juristen der Raumplanungsstelle und den Sachverständigen der Raumplanungsstelle ist der Beschluss der Folgewidmung wieder aufzuheben und durch einen Raumplanungsvertrag zu ersetzen. Laut Dr. Johanna Schlatter muss der Raumplanungsvertrag vor der neuerlichen Beschlussfassung über die Flächenwidmung genehmigt und unterzeichnet werden, zitiert Bgm. Gerhard Beer.

Die Empfehlung des Raumplanungsausschusses ist es, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2019 betreffend der Folgewidmungen wieder aufzuheben und dem Raumplanungsvertrag gem. § 38a Abs.2 lit.a RPG ihre Zustimmung zugeben. Dem Beschlussvorschlag des Raumplanungsausschusses wird einstimmig zugestimmt.

5. Härle: Raumplanungsvertrag

Mit Genehmigung dieses Raumplanungsvertrages in der Gemeindevertretung soll diese Widmungsangelegenheit allen aufsichtsbehördlichen Anforderungen entsprechen. Der Raumplanungsvertrag wurde von Jan Härle und seinem Anwalt durchbesprochen und unterzeichnet.

Dominik Bartenstein teilt der GV mit, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet gegenüber der Gemeinde Hittisau, das vertragsgegenständliche Gst 1606 in einer Frist von 5

Jahren ab dem Tag der rechtswirksamen Umwidmung einer Widmungsgemäßen Bebauung zuzuführen.

Beschlussantrag des Raumplanungsausschusses an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung möge dem Raumplanungsvertrag gem. § 38a Abs.2 lit.a RPG ihre Zustimmung geben.

Die Empfehlung des Raumplanungsausschusses wurde einstimmig genehmigt.

6. Dr. Lässer - Windern: Widmungsangelegenheit

Frau Barbara Lässer hat mit Schreiben vom 14.03.2019 nach § 23a RPG (Vlbg) um die Änderung des Flächenwidmungsplans zu dem GST 613 sowie auf Änderung des Zielplans im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Hittisau angesucht.

Im Antrag erwähnt Dr. Lässer, dass nur ein kleiner Teil des GST 613 KG Hittisau in Bauland-Mischgebiet gewidmet ist, der Großteil ist Freifläche. Auch ein beachtlicher Teil des Gebäudes ist auf der Freifläche. Damals wurde beim Neubau die Bestandsregelung in Anspruch genommen.

Um die Situation zu bereinigen, sodass das gesamte, bereits bestehende Gebäude auf einer gewidmeten Baulandfläche steht und auch um wirtschaftliche Nachteile vom Grundstück fern zu halten, hat Dr. Lässer den Antrag auf Umwidmung der gesamten GST 613 in Baufläche Wohngebiet- gemäß Anlage 2, angesucht.



Im selben Schreiben wurde von Dr. Lässer der Antrag gestellt, in der nächsten Überarbeitung des REP die gesamte GST 613 als "Kerngebiet" und "Baufläche" auszuweisen – gemäß Anlage 3.



Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Raumplanungsausschusssitzung am 24.06.2019 mit dieser Angelegenheit befasst, berichtet Gerhard Beer. Nach eingehender Diskussion ist der RPA der Meinung, dass derzeit kein Anlass auf Umwidmung gegeben ist. Eine Bereinigung sollte allenfalls bei wesentlichen, baulichen Veränderungen angedacht werden. Der Antrag auf Berücksichtigung bei der Überarbeitung des REP soll jedoch vorgemerkt werden.

Markus Schwärzler ist der Ansicht, die GV sollte bei jedem Antrag gleich Verfahren. Eine entsprechende Bereinigung sollte dann erfolgen, wenn auch dementsprechend Bedarf vorgesehen ist. Dieses wird ein Beratungspunkt beim Erstellen des neuen REP.

Für Klaus Schwarz ist es nicht nachvollziehbar. Es ist ein bestehendes Gebäude, welches über das Umwidmungsgrundstück steht. Damit es rechtsfähig ist, sollte der Antrag für das bestehende Gebäude umgewidmet werden.

Markus Schwärzler stimmt Klaus Schwarz zu, aber keiner von den drei Anträgen betrifft nur die Fläche des bestehenden Gebäudes. Es sollte dann ein passender Antrag mit nur der bebauten Fläche gestellt werden, berichtet Markus Schwärzler. Dieser Antrag für die bebaute Fläche ist nicht präsent.

<u>Bürgermeister Gerhard Beer erläutert das Empfehlungsschreiben des Raumplanungsausschusses und liest den Beschlussantrag vor:</u>

Die Gemeindevertretung möge die Anträge auf Umwidmung ablehnen. Der Antrag und das Ersuchen bei Überarbeitung des Zielplanes die GST 613 als "Kerngebiet" und "Baufläche" auszuweisen, soll jedoch vorgemerkt werden.

Dieser Beschluss wurde mit einer Gegenstimme genehmigt.

7. Gemeinde/Fußballplatz: Umwidmung – Verfahrenseröffnung

Gegenstand des Ansuchens ist die Umwidmung/Änderung von der Teilfläche der Gst. 724/2 in der KG Hittisau von derzeit "Freifläche Sondergebiet-Freibad" in "Freifläche Sondergebiet-Sport". Das Umwidmungsansuchen basiert auf dem geplanten Vorhaben zur Errichtung einer Zuschauertribüne für den Fußballclub Hittisau. Hier handelt es sich um eine Richtigstellung der Flächenwidmung.

Dietmar Bechter erkundigt sich, wann die Errichtung der Tribüne für den FC Hittisau genehmigt wurde? Es gab nur eine Budgetierung in der 46. Gemeindevertretungssitzung, keinen Beschluss. Dieses sollte auf einer separaten Sitzung besprochen werden. Markus Beer und Christoph Feurstein stimmen zu.

Bgm. Gerhard Beer nimmt diese Anregungen zur Kenntnis und sieht die bisher nicht ermöglichte Diskussion in der Gemeindevertretung als sein Versäumnis. Er bittet nunmehr um Diskussion über die Notwendigkeit der geplanten Tribünenanlage.

Klaus Schwarz hat Bedenken wegen dem Standort der Tribüne. Eine Tribüne sollte jedenfalls auf der "Bergseite" errichtet werden. Aus seiner Sicht wird das Schwimmbad zu sehr abgewertet. Zusätzlich ist die Tribüne am geplanten Standort zu einsichtig.

Der Bürgermeister informiert über verschiedene Standortprüfungen. Die Errichtung einer bergseitigen Tribüne wurde geprüft und ist aus vielerlei Gründen leider nicht möglich. Die Gestaltung der Tribüne soll gut mit dem Umfeld abgestimmt sein.

Christoph Hagspiel findet es eine gute Investition und ist begeistert von den Hittisauer Fußballern. Sie haben sich in den letzten Jahren sehr verbessert und es haben sehr viele Kinder eine "Gaude" an diesem Sport. Ihm ist es wichtig, dass es dieses Angebot für die Kinder gibt. Sie leisten eine gute Arbeit. Der Fußballplatz ist allgemein nicht an einem guten Standort, somit ist nicht wirklich eine gute Möglichkeit für eine Tribüne vorhanden. Es ist eine schwierige Situation. Im Fußballclub wurden vieles angedacht und überlegt. Der geplante Standort scheint der best mögliche zu sein.

Georg Bals informiert, dass beim Bau des Fußballplatzes die Tribüne auf der "Bergseite" aus Kostengründen und Aufwand nicht realisiert wurde.

Bgm. Gerhard Beer hält fest, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung um eine allenfalls notwendige Widmungskorrektur handelt. Diese ist notwendig, um überhaupt einen Tribünenbau am geplanten Grundstücksteil zu ermöglichen. Bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung soll dann die Umsetzung des vorgesehenen Tribünenbaues, nach Projektvorstellung der Verantwortlichen des FC Hittisau diskutiert werden. Die bereits überprüften Projektvarianten auf der "Bergseite" sollen dann nochmals vorgestellt werden. Ebenso sollen bis dahin die Kosten für den Bau vorliegen.

Laut Empfehlungsschreiben des Raumplanungsausschusses soll die Teilfläche aus Gst 724/2 KG Hittisau von FS Freibad in FS Sport umgewidmet werden.

Heute geht es nur um die Verfahrenseröffnung der Umwidmung. Die Umwidmung muss in einer separaten Sitzung beschlossen werden.

Mit der Verfahrenseröffnung wird nur die Umwidmung vorangetrieben.

Die Verfahrenseröffnung wird von den Gemeindemandataren einstimmig genehmigt.

8. Schneeräumung

Fritz Österle und Hubert Hagspiel haben bei der Gemeinde bekannt gegeben, dass sie für den kommenden Winter die Schneeräumung nicht mehr übernehmen. Darum wurde Werner Rumpold beauftragt in Zusammenarbeit mit den Kommunaldienstleistern hier eine Lösung zu finden. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Für Teilbereiche konnten Personen gefunden werden, welche die Schneeräumung weiterhin durchführen.

Patrick Schneider und Hartwig Schelling werden die Gemeindestraße Bolgenach, Gemeindestraße Platz-Banholz, Gemeindestraße Platz-Rain-Sütten und die Parkplätze in der Wintersaison räumen und salzen.

Fritz Österle hat in Aussicht gestellt, weiterhin die Gehsteige der Gemeinde Hittisau räumen.

Markus Schwärzler gibt bekannt, dass vor zwei Wochen bei der Vorstandsitzung noch kein Angebot vorlag. Es wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen, es gab aber trotzdem noch keine Lösung. Drei Anzeigen waren im Gemeindeblatt und auch Offerte an

verschiedene Firmen wurden für die Schneeräumung der Gemeindestraßen und Gehsteige versendet. Es sind nur Absagen eingetroffen.

9. Tiefgaragenbau - Planungsauftrag

Der Vorsitzende berichtet, dass in der 53. Gemeindevertretungssitzung einstimmig beschlossen wurde, dass die Errichtung einer Tiefgarage weiterverfolgt werden soll. Anhand einer groben Kostenschätzung von Reinhard Schmelzenbach auf Grundlage von Vergleichsprojekten belaufen sich die Kosten auf Netto € 1.565.000,00.

Zu beachten ist, dass die bestehende Sammelstelle in die Tiefgarage hineinragt. Hier ist zu entscheiden, ob die Sammelstelle um ca. 20 m² verkleinert wird oder ob dieser Baukörper in die Tiefgarage hineinragen kann. Dies nimmt der Tiefgarage 2-3 Parkplätze.



In der Gemeindevorstandssitzung wurde darüber gesprochen und eine Empfehlung an die GV abgegeben:

Bezüglich der Sammelstelle wird die Meinung vertreten, dass diese angepasst werden soll. Über die Möglichkeiten der Bewirtschaftung der Tiefgarage wurden verschiedene Gedankenmodelle angestellt. Eine Bewirtschaftung soll und muss jedenfalls erfolgen. Die Tiefgarage sollte möglichst an sieben Tagen und jedenfalls auch bei Abendveranstaltungen zur Verfügung stehen. Einig zeigt sich der Vorstand, dass die Umsetzung und Bewirtschaftung durch den Schulerhalterverband erfolgen soll. Ein Vorteil wäre, dass eine aufwendige Parifizierung wegfällt und 25 Lehrerparkplätze gefördert werden könnten. Von Seiten des Gemeindevorstands wird es eine klare Empfehlung auf Umsetzung der Tiefgarage geben.

Georg Bals berichtet, dass der SEV mitten in der Planungsphase des Projekts Schule ist. Da für die Tiefgarage einiges berücksichtigt werden muss, sollte jetzt eine Entscheidung getroffen werden, ob die Tiefgarage mit dem Schulbau realisiert wird.

Eine andere Möglichkeit für die Sammelstelle wäre, dass die Altpapiersammlung auf die Haussammlung umgestellt wird. Momentan sammelt die Gemeinde bei der Sammelstelle 16 Container Altpapier pro Woche. Der personelle Aufwand für eine ordentliche Bewirtschaftung

der Abwurfstelle ist ein sehr großer. Durch die Umstellung der Altpapiersammlung könnte die Personalsituation ordentlich entlastet werden.

Dominik Bartenstein fragt nach, wie die Sicht des Gemeindevorstandes bezgl. den 25 Lehrerparkplätzen ist. Georg Bals berichtet, dass die 25 Parkplätze für die Lehrer förderbar sind. Es ist auch noch eine offene Frage, wie die Tiefgarage bewirtschaftet wird. Dauerparkvermietung oder nur auf Stundenbasis. Die Bewirtschaftung muss noch diskutiert werden, gibt Bgm. Gerhard Beer bekannt.

Dominik Bartenstein findet es gut, dass die Lehrerparkplätze eine Förderung bekommen. Es sollte aber gleich eine gute Lösung besprochen werden.

Markus Schwärzler ist der Meinung, dass die Müllstation von der Tiefgarage komplett getrennt werden sollte. Die Tiefgarage sollte auch nicht als Abstellplatz z.B. von alten Autos verwendet werden. Diesem stimmt Dominik Bartenstein zu.

Die Tiefgarage sollte nicht für die Dauerparkvermietung benutzt werden, sondern für die Bevölkerung, berichtet Christoph Feurstein.

Michael Bartenstein fragt nach, ob es möglich ist die Parkplätze z.B. 10 Parkplätze sehr teuer zu verkaufen und die Tiefgarage damit zu finanzieren. Bgm. Gerhard Beer teilt mit, dass es vielleicht möglich ist die Parkplätze an die Hotels, Gasthäuser, Geschäfte oder Firmen in Hittisau zu vermieten, aber nicht zu verkaufen.

Bgm. Gerhard Beer stellt der Gemeindevertretung die Kostenschätzung vor.

Dietmar Bechter gibt bekannt, dass es von der Feuerwehr einige Wünsche und Anliegen bezgl. Raumbedarf gibt. Dieses sollte noch berücksichtigt und überlegt werden.

<u>Der Vorsitzende liest den Beschlussantrag des Gemeindevorstandes vor:</u>
Die Gemeindevertretung möge dem SEV den Auftrag erteilen, im Zuge der Sanierungs- und Erweiterungsplanung den Bau einer Tiefgarage mit zu berücksichtigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschlussantrag des Vorstandes einstimmig zu.

10. Frauenmuseum: Bestellung von Frau Julia Schertler-Dürr in den Vorstand In der 23. Gemeindevertretungssitzung nominierte die GV drei Personen in den Verein Frauenmuseum für eine ehrenamtliche Funktionärstätigkeit. Gertrud Faißt möchte das Amt im Vorstand des Vereins nunmehr wieder ablegen und sich wieder vermehrt als Kulturvermittlerin einsetzen. Die Gemeinde Hittisau muss diesen Platz wieder neu besetzen. Julia Schertler-Dürr würde sich bereit erklären diese Position zu übernehmen. Sie ist seit 12 Jahren in Hittisau. Mutter von 3 Kindern und arbeitet Teilzeit als Englischlehrerin in der Erwachsenenbildung. Sie bringt Erfahrung im Kulturbereich mit, da sie Kulturvermittlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Jüdischen Museum ist und im Frauenmuseum war.

Dieser Beschluss wurde einstimmig genehmigt.

11. Berichte

Bürgermeister Gerhard Beer berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 03.10.2019

- Grundteilung: Grenzverlegung von Waldparzelle Völken
- Schneeräumung Hittisau
- Pflegeheim Erweiterung/Sanierung: Vergabe Machbarkeitsstudie
- SEV: Tiefgaragenbau
- Musikverein: Förderbeitrag

- DENK.MAL Baubeginn Firma Moosbrugger, Andelsbuch
- Am 19.10.2019 findet um 10:00 Uhr der nächste Wahrnehmungsspaziergang statt.
- Am 19.10.2019 ist die Partnergemeinde Taldorf zu Besuch. Sie nehmen um 10:00
 Uhr am Wahrnehmungsspaziergang teil. Mittagessen, Gespräche mit den
 Teilnehmern; Kirchenführung und anschließend Abendessen. Es wurde allen GV eine
 Einladung mitgegeben und per Mail zugesendet.
- Sitzung am 07.08.2019 in Balderschwang. Es soll die Möglichkeit der Umsetzung eines Projektes "Pflegen ohne Grenzen" geprüft werden.
- Mo, 30.09.2019 findet die diesjährige Musterung statt.
- Volksschule Hittisau Direktorin Ingrid Singer ist mit Ende August in den Ruhestand getreten. Wolfgang Heim wird künftig die Aufgaben des Schuldirektors wahrnehmen.

Der Vorsitzende berichtet bezüglich der Umwidmungsangelegenheit Hiller Patrick - dieser hat den unabhängigen Sachverständigenrat in Anspruch genommen.

Georg Bals berichtet vom e5 Planungsworkshop. Hier werden die Schwerpunkte 2020 festgelegt.

12. Allfälliges

Landgespräche "Bildung für den ländlichen Raum der Zukunft" 28.09.2019 - Anmeldung im Tourismusbüro.

Bgm. Gerhard Beer gibt bekannt, gemeinsam mit Vizebürgermeister Anton Gerbis wieder bei der Gemeindewahl 2020 zur Verfügung zu stehen.

Dietmar Nußbaumer fragt nach, wie die Abwicklung der Anstellung, Betriebsleitung / Koordination von Ida Bals gelaufen ist.

Die Kleinkindbetreuung wurde von der Gemeinde Hittisau ab Herbst 2019 übernommen. Es besteht die Notwendigkeit auf die geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren. Der Gemeinde, dem Bürgermeister wurde empfohlen, für die Koordination der Kleinkindbetreuung eine Person zu bestellen. Ziel soll sein die "Spielgruppe" und den Kindergarten organisatorisch gemeinsam zu verwalten und die Kooperation und die Kommunikation zu verbessern.

Die Aufgaben für die neu zu schaffende Stelle (Betriebsleitung / Koordination) wurden in einer Stellenbeschreibung aufgelistet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wurden informiert. Daraufhin bewarben sich die im Bürgerservice der Gemeinde Hittisau angestellten Mitarbeiterinnen schriftlich für die Stelle. Aus Befangenheitsgründen des Bürgermeisters wurde das Amt der Vorarlberger Landesregierung um Amtshilfe bei der Bestellung der Betriebsleitung / Koordinatorin Kleinkindbetreuung ersucht.

Am 19.06.2019 führten die Kindergarteninspektorin, Frau Andrea Drexel und Frau Ute Bickel von der Personalabteilung mit den Bewerberinnen ein Gespräch. Für die Gemeinde Hittisau war bei den Gesprächen Gemeindevertreter und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Christoph FEURSTEIN anwesend. Nach den Bewerbungsgesprächen wurde von Frau Andrea Drexel und Frau Ute Bickel die Bestellung von Frau Ida Bals für die Betriebsleitung des Kinderhauses empfohlen. Amtsleiter Georg Bals und Bürgermeister Gerhard Beer haben sich in allen Bereichen enthalten. Die Entscheidung der Bestellung von Frau Bals wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes, ohne Beisein von Bürgermeister Beer, getroffen. Ida Bals war es sehr wichtig die Bewerbungsgespräche mit externen Personen zu führen, teilt Markus Schwärzler mit.

13. Härle Umwidmung

Auf Grund der Planeinreichung vor Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes hat die Anwendung der Möglichkeit zur Festlegung von Folgewidmungen keine Rechtsgültigkeit.

Eine Begründung von Folgewidmungen ist erst mit der Novellierung des Raumplanungsgesetzes und dessen Inkrafttreten mit 01.03.2019 möglich geworden. Die neuerliche Umwidmung bezieht sich auf die vorgelegten Planunterlagen. Die Umwidmung hat ohne Folgewidmung zu erfolgen.

Die maßgeblichen Erwägungen und eingelangten Stellungnahmen wurden bereits bei der 52. Gemeindevertretungssitzung erläutert.

Der Vorsitzende verkündigt den Beschlussantrag des Raumplanungsausschusses: Die Gemeindevertretung möge der Umwidmung, ohne Festlegung einer Folgewidmung, gemäß dem bereits am 18.06.2019 vorgelegten Flächenwidmungsplan - ZI: 2/2019_hi031.2-13/2017 vom 28.02.2019 des Jan Lucas Härle die Zustimmung geben.

Der Beschlussantrag wurde einstimmig genehmigt.

14. Kaufvertrag Trafostation 25, Basen in Hittisau

Der Vorsitzende erläutert den Kaufvertrag zwischen Verkäufer "Gemeinde Hittisau" und dem Käufer "Vorarlberger Energienetze GmbH".

Aufgrund der Vermessungsurkunde der Ender Vermessung ZT GmbH vom 20.03.2019, GZ 3476-18 wird in der KG Hittisau folgende Grundteilung vorgenommen:

Teilung des Grundstückes Gst 47/11 in sich selbst und das Gst 47/18. Der Kaufpreis beträgt € 69,00 je m².

Dietmar Bechter fragt nach, ob im Kaufvertrag die Abstandsnachsicht erläutert wird? Der Käufer VKW sollte 1m gesetzliche Abstandsfläche zu den anderen Grundstücken haben.

Mit dieser Ergänzung wird der Kaufvertrag einstimmig genehmigt.

15. Dorfentwicklung Reute-Berg

In der letzten Zeit wurden Widmungsansuchen und Baubegehrlichkeiten in Bolgenach von immer wieder abgelehnt. Dies führt zunehmend zu Unzufriedenheit der betroffenen Bürger. Der Vorsitzende hat daher bei der Raumplanungsstelle vorgesprochen und einen Antrag auf ein Projekt "Dorfteilentwicklung Reute-Berg" beantragt.

Es besteht der dringende Wunsch, den Gemeindebürgern auch zukünftig das eigenständige Wohnen in ihrem Gemeindeteil zu ermöglichen.

Manfred Walser wird dieses Projekt leiten. Er hat eine Projektskizze "Siedlungsentwicklung Gemeinde Hittisau" ausgearbeitet. Er führte schon verschiedene Gespräche mit den relevanten Akteuren. Geplant sind die Bedürfnisse der Betroffenen mittels "Küchentischgesprächen" zu erheben. Bei den "Küchentischgesprächen" wird die Meinung aller Betroffenen eingeholt gebündelt. Damit soll sichergestellt werden, dass alle betroffenen Bürger die Möglichkeit haben, ihre Meinung offen und ohne Hemmnisse zu platzieren. Die Kosten für das Projekt belaufen sich zwischen € 11.000,00 und € 13.000,00. Fördermöglichkeiten wurden seitens des Landes Vorarlberg bereits in Aussicht gestellt.

Klaus Schwarz erwähnt, dass die letzten 50Jahre nichts für die Bolgenacher getan wurde. Er findet es gut, dass dieses Projekt angegangen wird und man darüber diskutiert. Es ist eine gute Lösung, da die Gemeinde keine Alternativen anbieten kann. Christoph Feurstein stimmt diesem zu.

Bgm. Gerhard Beer ist es wichtig, dass heute eine Abstimmung getroffen wird. Das Projekt "Dorfentwicklung Reute-Berg" wird einstimmig genehmigt.

um 23:09 Uhr.	
Die Schriftführerin:	Der Bürgermeister:
Juliane Sohler	Gerhard Beer

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung